



## **Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 29. November 2021**

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 29. November 2021, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal Engelburg statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:



*Herzlich willkommen*



*Zell im Tösstal –  
natürlich – sympathisch – aktiv*

[www.zell.ch](http://www.zell.ch)

### **A Geschäfte**

1. Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025  
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck  
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel
2. Nachtragsgenehmigung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und der Verordnung über die Wasserversorgung durch die Festlegung des Ansatzes zur Anschlussgebühr  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl  
Fachperson: Werksekretär Reto Bürki

### **B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

### **C Orientierung**

3. Information Stand Hochwasserschutz  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

**Zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) wird die Gemeinde Zell ein aktuelles Schutzkonzept anordnen. Weiterhin wichtig ist das Tragen einer Maske.**

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

**Besuchen Sie unsere Website [www.zell.ch](http://www.zell.ch).  
Sie finden dort unter Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlung  
alle Unterlagen als PDF-Dokumente.**

### **Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss sowie Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025**



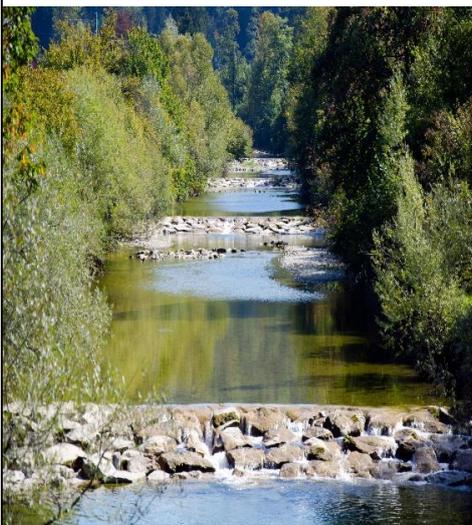
Bildquelle: Gemeinde Zell ZH

Das Budget der Gemeinde Zell rechnet bei einem gesamten Aufwand von CHF 45'147'200 und einem Ertrag von CHF 45'360'300. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 213'100 (Vorjahr: CHF 420'900).

Der Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022 wie bereits im Vorjahr auf 118 Prozent festzulegen.

Zudem wird der Gemeindeversammlung der Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2025 als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann.

### **Nachtragsgenehmigung SEVO und Verordnung über die Wasserversorgung durch Festlegung des Ansatzes zur Anschlussgebühr**



Bildquelle: Gemeinde Zell ZH

Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (SEVO) sowie die Verordnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Zell wurde mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. September 2020 genehmigt.

Das kantonale Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist zum Ergebnis gelangt, dass die Anschlussgebühren durch den Souverän bzw. die Gemeindeversammlung festzulegen seien, da die Anschlussgebühr keine Gebühr in geringer Höhe sei. Das bedeutet, dass nebst den Bemessungskriterien (Volumen) auch der Bemessungsansatz (Franken) für die Anschlussgebühr in der SEVO verankert sein muss. Rechtsgrundlage bilde dabei die sinngemässe Anwendung von Artikel 38 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Zürich, wonach alle wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts in der Form des Gesetzes erlassen seien. Da der Verfassungsartikel generell für alle Gebühren gilt, soll die Verordnung für die Wasserversorgung ebenfalls entsprechend ergänzt werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Anschlussgebühr für Wasser und Abwasser auf CHF 7.50 pro Kubikmeter Gebäudevolumen festzusetzen.

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. September 2020 bleibt im Übrigen unverändert rechtswirksam.